

Betreiber einer Mailbox ("Sysops") diesbezüglich mehr "im Fenster stehen". Wieweit es bei diesen geboten sein mag, sich baldmöglichst auf zugelassene Geräte umzustellen, muß ihrer eigenen Lagebeurteilung - und ihrem Geldbeutel überlassen bleiben.

Resümee: Wenn auch nicht sofort nach Inkrafttreten des neuen Fernmeldegesetzes scharfe Razzien auf die Benutzer nicht postzugelassener Modems zu befürchten sind, sollte doch - vor allem wenn tatsächlich eine liberalere Zulassungspraxis eintritt - die baldmögliche Umstellung der Mailbox-Hardware auf zugelassene Endgeräte angestrebt werden.

Pflichten eines Sysops

nach dem Fernmeldegesetz 1993.

Mailboxen und deren Betreuer ("Sysops") werden im Fernmeldegesetz nicht erwähnt; sie sind aus der Sicht des Gesetzes normale Fernmeldeteilnehmer mit allen Rechten und Pflichten eines solchen. So haben sie unter anderem

"§ 16 (1):alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, die eine mißbräuchliche Verwendung der Anlage ausschließen.

(2) Als mißbräuchliche Verwendung...."

- durch den Betreiber einer nicht bewilligungspflichtigen Anlage, wie sie ein Telefonanschluß mit Anschaltung zugelassener Endgeräte darstellt (§ 6 Abs. 2) -

"...ist anzusehen:

1. jede Nachrichtenübermittlung, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder die Sittlichkeit gefährdet oder welche gegen die Gesetze verstößt;
2. jede grobe Belästigung oder Verängstigung anderer Benutzer;
3. jede Verletzung der nach diesem Gesetz und den internationalen Verträgen bestehenden Geheimhaltungspflicht.....".

Bei den Beschränkungen nach den Punkten 1 und 3 handelt es sich um sogenannte Rahmenbestimmungen, die ihren konkreten Inhalt durch andere gesetzliche Normen oder - etwa bei der Beurteilung, was die Sittlichkeit gefährdet oder eine grobe Belästigung darstellt - durch die herrschenden gesellschaftlichen Anschauungen erhalten. Auf alle

danach möglichen Verstöße einzugehen, würde den gegebenen Rahmen bei weitem sprengen. Als Faustregel könnte man sagen, daß das, was in einem frei erhältlichen Druckwerk nicht erscheinen darf, auch nicht Gegenstand einer Nachrichten- bzw. Datenübermittlung sein darf; ebenso ist der allgemeine Datenschutz zu beachten.

Besonders schwierige Probleme wirft dabei ohne Zweifel die Verantwortlichkeit des Sysops für den Inhalt der Mail-Areas seiner Box, aber auch für upgeladete, mit Verbreitungsbeschränkungen bzw. -verboten behaftete Software (zB. kommerzielle Programme, geheime Funkfrequenzen der Sicherheitsbehörden, etc.) und natürlich auch strafgesetzlich verpönte (lauf-)bildliche Darstellungen auf. Das meiste hievon ist ohnedies schon durch die sog. "policy", d.h. die Selbstzensur in der Mailboxszene geächtet. Aus der Stellung als nicht privilegierter Fernsprechteilnehmer folgt - so meine ich - daß er grundsätzlich für die Freiheit seines "Briefkastens" von Verstößen gegen § 16 selbst einzustehen hat. Die Offenlegung des jeweiligen "Absenders" einer Nachricht oder eines "Uploaders" allein kann ihn nicht von solcher Haftung befreien. Wohl aber hat sie ihre Grenze darin, daß es einem Sysop nicht zumutbar ist, rund um die Uhr eingehende Nachrichten und/oder Programm-Uploads ohne jeden zeitlichen Abstand auf ihre Unbedenklichkeit zu prüfen und Verbotenes zu löschen. Im Fall einer Beanstandung durch die Behörde wird daher in jedem einzelnen Fall ein Kompromiß zwischen der grundsätzlichen Haftung des Sysops (bzw. eines allenfalls hiefür sonst verantwortlichen "Moderators") für die "Reinhaltung" der Box und einer den zeitlichen Möglichkeiten angemessenen Frist für die Entfernung verbotener Beiträge zu finden sein. Feste Regeln hiefür bestehen nicht und so wird man auf eine verständige und humane Gesetzesanwendung durch die Behörde zu vertrauen haben.

Außer diesen durchaus verständlichen Verboten enthält das Fernmeldegesetz 1993 im Interesse der Förderung eines weltweiten Informations- und Datenaustausches keine weiteren Beschränkungen.

Resümee: Wer die "policy" in seiner Mailbox ernst nimmt, wird auch durch das neue Fernmeldegesetz keine unangenehmen Überraschungen erleben.

Anmerkung: Auf Diskette PCN407 finden Sie den Originalwortlaut des neuen Fernmeldegesetzes durch Aufruf des selbstextrahierenden Archivs FERNMELD.EXE. Es entsteht FERNMELD.DOC. □

(, '%/)	slept too long on one side [David J. Rood]
(-)	needing a haircut; needs a haircut
(-.-)Zzz...	sleeping [Kei Okano]
(-:	Australian; Don Ellis from Tektronix; left-handed
(-:::)	Siamese twins
(-: :-)	Siamese twins
(-E:	wearing bifocals [jeanette@randvax]
(-_-)	secret smile
(-o-)	Imperial Tie Fighter ("Star Wars")
(00)	mooning you
(8-)	wears glasses
(8-o	Mr. Bill
(8-{} }	glasses, moustache and a beard
(: (=	wearing a ghost costume
(:)-)	likes to scuba dive; scuba diving
(: +)	big nose
(: -	unsmiley frowning
(: -#	I am smiling and I have braces (watch out for the glare!); said something he shouldn't have
(: -\$	ill; ill-informed about the Renaissance [RI CHH]
(: -&	Rosicrucian [RI CHH]; angry
(: -(sting [RI CHH]; frowning; unsmiley frowning
(: -)	"I never sang for my grandfather" [RI CHH]; big-face; no hair; smiley big-face; surprised; wearing bicycle helmet
(: -*	kissing
(: -...	heart-broken
(: -I	egghead
(: -\	VERY sad